jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/7 AW 87/05/0045

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.10.1987

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art130 Abs1;
VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Stattgebung - baupolizeilicher Entfernungsauftrag - Im Rahmen des Rechtschutzsystems, innerhalb dessen der VwGH u. a. zur Prüfung der Rechtmäßigkeit von Bescheiden berufen ist, ist die Bestimmung des § 30 Abs. 2 VwGG als ein die Funktionsfähigkeit dieses Rechtsschutzsystems stützendes Element anzusehen (Hinweis auf B VS 25.2.1981, 2680/80, VwSlg. 10381 A/1981).

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete BaurechtBeschwerdeBegriff der aufschiebenden Wirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:AW1987050045.A01

Im RIS seit

16.12.2008

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at